



über die 5. Sitzung
des **Haupt- und Finanzausschusses**
am Dienstag, 6. November 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Dyduch
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Herr Hupe
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Hitz
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Middendorf
Frau Scharrenbach
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

Beratendes Mitglied FDP

Herr Bremmer

Beratendes Mitglied BG

Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Henning
Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann

Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten
Herr Drescher
Herr Ebbinghaus

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte A. 1 bis A. 5 ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Erste Satzung zur Anpassung von Satzungen und Verordnungen der Stadt Kamen an den Euro	234/2001
2.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kamen	211/2001
3.	Änderung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule	221/2001
4.	Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2000	229/2001
5.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	230/2001
6.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2001	224/2001
7.	Bürgeranregung auf Ergreifung von Maßnahmen zur Senkung der Geschwindigkeiten auf der Germaniastraße im Bereich Hausnummer 12	232/2001
8.	Projekt "Saubere Stadt Kamen" hier: Bericht der Verwaltung	
9.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

234/2001

Erste Satzung zur Anpassung von Satzungen und Verordnungen der Stadt Kamen an den Euro

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 2.

211/2001

Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 3.

221/2001

Änderung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 4.

229/2001

Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2000

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 5.

230/2001

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 6.

224/2001

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2001

Frau **Scharrenbach** bat um Mitteilung, warum über den Zuschuss zur Errichtung eines Jugend- und Vereinsheimes des Türkischen TC hinaus noch weitere Zahlungen zu leisten seien.

Die überplanmäßige Ausgabe sei aufgrund der Anschlusskosten, die die Stadt für ihr Gebäude an die GSW zu zahlen habe, erforderlich geworden, erläuterte Herr **Flaskamp**.

Herr **Kissing** nahm Bezug auf die Haushaltsstelle für Anwalts- und Gerichtskosten und fragte an, warum der Stadt Kamen für das eingestellte Klageverfahren gegen den Kreis Unna wegen der Abfallentsorgungskosten die Rechtsanwaltskosten auferlegt worden seien.

Die Klage der Gemeinden des Kreises Unna gegen die Müllgebührensatzung sei vor einigen Monaten bereits Gegenstand einer Anfrage gewesen, machte Herr **Baudrexl** deutlich, und erinnerte kurz an die Ausgangslage und den Verfahrensablauf. Die Stadt Kamen habe sich mit den klageführenden Kommunen solidarisch erklärt, ihre eigene Klage aber zurückgezogen, nachdem der Kreis Unna schriftlich eine Gleichbehandlung aller Kommunen zugesichert habe. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Rechtsanwaltskosten – Gerichtskosten sind nicht entstanden – müssen deshalb zunächst von der Stadt Kamen getragen werden. Ob und inwieweit eine Kostenerstattung erfolgen werde, sei abhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Auf die Frage von Herrn **Hasler**, ob angesichts der Kosten ein Musterprozess nicht sinnvoller gewesen wäre, antwortete Herr **Baudrexl**, dass dies eigentlich auch Intention der Stadt Kamen gewesen sei. Wenn die Entscheidung der 1. Instanz zugunsten der Kommunen sicher zu erwarten gewesen wäre, hätte die Stadt Kamen auch anders verfahren. Jetzt bleibe das vom Kreis angestrebte Berufungsverfahren abzuwarten, um danach eine Klärung der Kosten herbeizuführen.

Zu TOP 7.

232/2001

Bürgeranregung auf Ergreifung von Maßnahmen zur Senkung der Geschwindigkeiten auf der Germaniastraße im Bereich Hausnummer 12

Beschluss:

Die Bürgeranregung des Herrn Jürgen Martin, Germaniastr. 8, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Germaniastraße auf Ergreifung von Maßnahmen zur Senkung der Geschwindigkeit auf der Germaniastraße im Bereich der Hausnummer 12 wird zur Beratung und Beschlussfassung an den Straßenverkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Projekt "Saubere Stadt Kamen"
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Brüggemann** legte zunächst dar, dass der Rat der Stadt Kamen am 07.12.2000 das von der Verwaltung erarbeitete Projekt "Saubere Stadt Kamen" bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen habe. Der Beschlussvorschlag sei aufgrund eines Sachantrages der SPD-Fraktion dahingehend erweitert worden, dass die Verwaltung beauftragt worden sei, nachhaltig eine geeignete Fläche zu suchen, auf der für das westliche Stadtgebiet ein Wertstoffhof eingerichtet werden könne. Bereits im Vorfeld der Projektkonzeption seien von der Verwaltung verschiedene Aktivitäten eingeleitet worden. So habe der Bürgermeister die Vereine und Verbände

regelmäßig zum sogenannten "Frühjahrsputz" aufgerufen. An diesen Aktionen hätten auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt. Ferner habe die Verwaltung bereits in den Jahren 1998 und 1999 unter Anleitung des Baubetriebshofes Reinigungs- und Pflegedienste durch gemeinnützige Arbeit von Sozialhilfeempfängern organisiert, um der allgemeinen Verschmutzung zu begegnen. Darüber hinaus sei durch eine Plakataktion der Verwaltung Anfang Mai 1999 bei der Bevölkerung um Mitwirkung für eine saubere Stadt geworben worden. Die CDU-Fraktion habe schließlich mit ihrem Antrag vom 27.10.1999 die Kernforderung gestellt, eine ordnungsbehördliche Satzung zu erlassen und Maßnahmen vorzutragen, mit denen die personelle Umsetzung dieser Satzungsinhalte gesichert werden könne. Durch die Verwaltung sei belegt worden, dass die von der CDU-Fraktion aufgegriffenen ordnungsrechtlichen Tatbestände bereits in der sogenannten Kreisverordnung vom 23.01.1990 erfasst sind. Im Ältestenrat sei mit allen Fraktionen Konsens darüber erzielt worden, dass die Verwaltung ein ganzheitliches Konzept erarbeiten solle. Die SPD-Fraktion habe in einem Schreiben an den Bürgermeister ihre Vorschläge zu diesem Thema noch einmal konkretisiert.

Herr Brüggemann stellte sodann anhand von Folien (s. Anlage) die Reinigungsleistungen und die Umfrageergebnisse am Beispiel der Innenstadt dar. Die GWA habe ihre Arbeit am 01.04.2001 aufgenommen und nach Einschätzung der Verwaltung mit sichtbarem Erfolg. Sämtliche Inhalte der Projektvereinbarung seien erfüllt worden. Das Projekt werde von der GWA sehr ambitioniert ausgeführt. Dies gelte sowohl für den Personaleinsatz als auch für die Öffentlichkeitsarbeit, auf die ein besonderer Wert gelegt worden sei. Deutlich werde dies an den beiden Umfragen, Infoständen, Aktionen in Schulen und Kindergärten, Zeitungsberichten, Anzeigen, Plakataktionen und der Inanspruchnahme des Servicetelefons. Das Personal leiste engagierte und aner kennenswerte Arbeit. Das Ergebnis der 2. Umfrage belege, dass das Projekt eine fast 100 %ige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finde. Als positiv habe sich das auffällige äußere Erscheinungsbild von Personal und Fahrzeugen erwiesen, das insbesondere dazu beitrage, die Bevölkerung auf das Projekt aufmerksam zu machen.

Abschließend berichtete Herr Brüggemann, dass der Auftrag über die Suche nach einer geeigneten Fläche, auf der für das westliche Stadtgebiet ein Wertstoffhof errichtet werden könne, noch in Bearbeitung sei. Im Hinblick auf die Infrastruktur, Angebotsinhalte, techn. Details etc. gestalte sich die Suche nicht ganz einfach. Es seien aber bereits Gespräche geführt worden. Die Verwaltung hoffe, im Frühjahr des nächsten Jahres ein Ergebnis vorlegen zu können.

Herr **Hupe** zeigte sich erfreut über die hohe Akzeptanz des Projekts bei den Bürgerinnen und Bürgern. Im Gegensatz zur Ahndung von Verstößen gegen die Sauberkeit werde mit diesem Modell eine Reinigungsleistung umgesetzt. Die Reinigung konzentriere sich auf das Innenstadtgebiet. Sollte als Ergebnis für die Stadtteile festgestellt werden, dass die jetzige Reinigung nicht ausreiche, bat Herr Hupe die Verwaltung um Prüfung, ob im Rahmen der personellen, logistischen und finanziellen Möglichkeiten eine punktuelle Verdichtung erfolgen könne.

Bei allen positiven Aspekten dürfe nicht vergessen werden deutlich zu machen, so Herr **Kissing**, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst auf eine ordnungsgemäße Entsorgung zu achten haben. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler seien auf die eigene Ordnungspflicht hinzuweisen.

Gerade die Schulen hätten die Möglichkeit, hier erzieherisch stärker einzuwirken. Herr **Kissing** bat die Verwaltung, das Thema in die Schulleiterkonferenzen einzutragen.

Herr **Hupe** machte auf die Mehrfachnutzung der Schulgebäude aufmerksam. Zudem gebe es an den meisten Schulen bereits einen eigenen Ordnungsdienst.

Frau **Dyduch** sah in der hohen Akzeptanz des Projektes eine gute Ausgangsbasis für ein stärkeres Ordnungsbewusstsein. Von den Gesamtschulen sei ihr bekannt, dass die Themen Abfallvermeidung und -entsorgung seit Jahren hohe Priorität genießen.

Auf die Frage von Herrn **Bremmer** nach der Anzahl der befragten Personen und dem Ort der Befragung, teilte Herr **Brüggemann** mit, dass die Umfrage von der Verbraucherberatung durchgeführt worden sei. Seiner Kenntnis nach seien ca. 100 Personen an zentraler Stelle in der Innenstadt angesprochen worden.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

1. Herr **Stahlhut** bat um Auskunft, wann die Umleitung für die Baumaßnahme "Minikreisel" aufgehoben werden könne.

Nach aktueller Information durch die bauausführende Firma wird die Verkehrsfreigabe voraussichtlich am 23.11.2001 erfolgen, antwortete Herr **Brüggemann**. Der Zeitpunkt könne natürlich im Hinblick auf witterungsbedingte und sonstige unvorhersehbare Ausfälle nur unter Vorbehalt genannt werden. Mit dem Bau der Fußgängerschutzinsel unterhalb der Hochstraße / B 233 als Querungshilfe werde am 07.11.2001 begonnen. Die Fertigstellung erfolge voraussichtlich analog mit der Verkehrsfreigabe des Minikreisels.

Herr **Kissing** richtete an die Verwaltung die Bitte, eine Baustelle künftig nicht länger als zwingend notwendig einzurichten. Speziell bei der Baumaßnahme des Minikreisels müsse gesehen werden, dass es sich hier um einen Verkehrsknotenpunkt handele und die wirtschaftlichen Interessen des Tankstellenbetreibers zu berücksichtigen seien. Die Stilllegung einer Baustelle durch sogenannte Brückentage sei im Hinblick auf das öffentliche Interesse nicht überzeugend.

Mit der Verkehrsfreigabe am 23.11.2001 unterschreite die bauausführende Firma den geplanten Zeitrahmen um eine Woche, machte Herr **Flaskamp** deutlich. Die Verwaltung bedauere, dass dem Tankstellenpächter Nachteile entstünden und habe auch schon mit ihm gesprochen. Solange der Bauzeitenplan aber eingehalten werde, habe die Verwaltung keinen Einfluss auf die Dispositionen der Firma.

2. Herr **Stahlhut** fragte ferner an, ob der Verwaltung die Rodung der Bäume und Sträucher entlang der Bahntrasse in Methler bekannt sei.

Die Maßnahme sei der Verwaltung erst am heutigen Tage durch Hinweise aus der Bevölkerung bekannt geworden, teilte Herr **Baudrexl** mit. Die Bahn AG sei nicht verpflichtet, Sicherheitspflegearbeiten anzuzeigen. Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Unna sei informiert gewesen, habe jedoch auch keine rechtliche Handhabe, auf die Maßnahme einzuwirken. Zu kritisieren sei die fehlende Presseberichterstattung durch die Bahn AG.

3. Herr **Hasler** bezog sich auf einen Presseartikel von Oktober bezüglich der jährlichen Förderung des Bundes in Höhe von 100 Mio. DM für Lärmschutzmaßnahmen an stark befahrenen Bahnstrecken. Das Stadtgebiet Kamen sei in verschiedenen Bereichen, wie z.B. in Methler, Unnaer Str., Mersch, Lenbachstr. etc. ebenfalls stark belastet. Nach Aussage des Sprechers der Bahn AG müsse ein Antrag gestellt werden, um in das Sonderprogramm des Bundes aufgenommen zu werden. Herr Hasler fragte an, ob auch für Kamen die Möglichkeit bestehe, in die Bundesförderung einbezogen zu werden.

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass es keinen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen an vorhandenen Strecken gebe. Die Thematik sei bereits wiederholt diskutiert worden. Seiner Erinnerung nach sei vom Pressesprecher der Bahn AG auch darauf hingewiesen worden, dass die Strecke Dortmund-Hamm vom Förderprogramm nicht erfasst werde. Dies sei auf Nachfrage auch bestätigt worden. Es handele sich zudem um kein typisches Förderprogramm. Die Mittel würden ausschließlich vom Verkehrsministerium auf Vorschlag der Bahn AG vergeben. Dabei würden intensiv genutzte Strecken bevorzugt, auf denen auch nachts sehr starker Güterverkehr herrsche.

Herr **Hasler** bat die Verwaltung, jede noch so geringe Möglichkeit zu nutzen und die Bahn AG schriftlich um detaillierte Informationen, insbesondere im Hinblick auf die für die Bahn AG maßgeblichen Kriterien, zu bitten. Nach Aussage der betroffenen Bahnanlieger sei nicht nachvollziehbar, warum die Strecke nicht den Kriterien entsprechen solle.

Lärmbelastungen seien natürlich unbestritten vorhanden, erklärte Herr **Baudrexl**. Die Strecke müsse aber in Relation zu anderen Strecken gesehen werden. Dieser Vergleich fehle und könne auch nicht von Kamen vorgenommen werden. Der Fördertopf reiche ferner bei weitem nicht aus, da sich der Bedarf nach Auffassung der Fachleute auf ca. 4 - 5 Mrd. DM belaufe. Die Verwaltung könne natürlich beim Verkehrsministerium weitere Informationen über das Förderprogramm und die Vergabekriterien einholen.

Die Situation in Kamen, so Herr **Hupe**, stelle sich leider so dar, dass die Bahnlinie das Stadtgebiet durchschneide und die Baugebiete immer näher an die Bahnlinie heranreichten. Für Neubauten könnten entsprechende vertragliche Regelungen getroffen werden. Der Petitionsausschuss sei auch bereits beteiligt worden. Die Erfolgsaussichten für bauliche Veränderungen seien aber denkbar gering.

4. Herr **Bremmer** kam auf die Sicherheitspflfegemaßnahme in Methler zurück und bat in der Öffentlichkeit klarzustellen, wo die Verantwortlichkeit für diese Maßnahme liege.

Unter Hinweis auf das Landschaftsschutzgesetz, das ein sogenanntes "auf den Stock setzen" von Hecken etc. erlaube, fragte Herr **Behrens** nach Art und Ausmaß der Maßnahme.

Herr **Baudrexl** antwortete, dass die Maßnahme vom Kreis Unna als Untere Landschaftsbehörde geprüft werde. Die Baumschutzsatzung der Stadt Kamen sei nicht anwendbar.

Die Büsche und Sträucher seien radikal auf den Stock gesetzt und auch Bäume gefällt worden, ergänzte Herr **Hupe**. Unabhängig von der Rechtmäßigkeit habe dies auch etwas mit Begrünung und Lärmschutz zu tun.

5. Frau **Scharrenbach** sprach die in der letzten Ratssitzung vorge-tragene Anschaffung von Geräten für die Entfernung von Graffiti an. Sie bat um Mitteilung, ob die Verwaltung es bei dieser einzigen Maß-nahme belassen oder z.B. auch Aufklärungsarbeit an den Schulen aufnehmen wolle.

Herr **Flaskamp** stellte richtig, dass die Anschaffung der Geräte vor-behältlich der Zustimmung über die benötigten Haushaltsmittel vorge-tragen worden sei. Zunächst sollten die Geräte bei Bedarf eingesetzt und die Entwicklung abgewartet werden. Sollten sich erzieherische und pädagogische Maßnahmen als erforderlich erweisen, würden diese dann auch eingeleitet.

6. Herr **Hasler** führte zunächst aus, dass beim allgemeinen Parkver-halten bereits positive Änderungen zu erkennen seien. Bezüglich der parkenden LKW im Stadtgebiet, die eine Verkehrsgefährdung dar-stellten, bat Herr Hasler um Mitteilung, ob der Zentrale Außendienst hier verstärkt Kontrollen durchführe.

Beim Parken von LKW im Stadtgebiet handele es sich nicht grund-sätzlich um eine Ordnungswidrigkeit, stellte Herr **Baudrexl** richtig. Auf dem Seitenstreifen der Dortmunder Allee z.B. dürfe geparkt werden, wenn das Fahrzeug nicht in den Verkehrsraum hineinrage. Verkehrs-widriges Parken werde selbstverständlich durch den ZAD geahndet. Ebenso werde auf Beschwerdelagen und Hinweise schnell reagiert.

7. Herr **Kissing** bezog sich auf seine Anfrage im Schul- und Sport-ausschuss und wies erneut auf die ungleiche Tarifbehandlung für Schülerbeförderungen je nach Erwerb der Fahrkarten durch die Stadt oder durch die Eltern hin. Die Differenz betrage ca. 100,--DM pro Karte und bedeute für den kommunalen Haushalt eine Mehrbelastung von ca. 100.000,-- DM.

Einerseits könne man feststellen, dass der Schulträger einen höheren Preis als die Eltern zahlen müsse, bestätigte Herr **Baudrexl**. Auf der anderen Seite müsse aber auch gesehen werden, dass der Preis nicht kostendeckend sei. Bei gleich günstiger Preisgestaltung für den

Schulträger würde dies im Ergebnis, wie auch durch Unterlagen zu belegen sei, zu einer höheren Verlustabdeckung der VKU führen. Das Thema sei daher unter diesem Aspekt zu diskutieren. Zu berücksichtigen sei aber auch die Unternehmensphilosophie, die u.a. darauf ausgerichtet sei, Kinder und Jugendliche an den ÖPNV heranzuführen.

Herr **Kissing** sah zu diesem Thema noch weiteren Diskussionsbedarf, z.B. entstehungsgerechte Zuordnung öffentlicher Leistungen, Kostenerstattung an die Eltern etc. Darüber hinaus sei auch das Thema Schokoticket noch offen.

Durch die gesetzlichen Vorschriften werde ein möglicher Missbrauch hinsichtlich der Kostenerstattung vermieden, sagte Herr **Hupe**. Benötigt werde aber, wie auch bereits wiederholt vorgetragen, ein Kurzstreckentarif für Schüler im Kreis Unna bzw. ein Angebot für Schüler zu adäquaten Zeiten.

Herr **Baudrexl** unterstrich, dass er das Thema Schokoticket in den Aufsichtsrat der VKU eingetragen habe. Darüber hinaus sei das Schokoticket auch Gegenstand der Diskussion in der Kommission ÖPNV auf Kreisebene. Die Geschäftsführung der VKU habe zugesagt, die Wiedereinführung des Kurzstreckentarifs für Schüler zu prüfen. Die Maßnahme müsse aber bezogen auf den Zweckverband gesehen werden, so dass hier die Meinungen aller Mitglieder zu bündeln seien.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

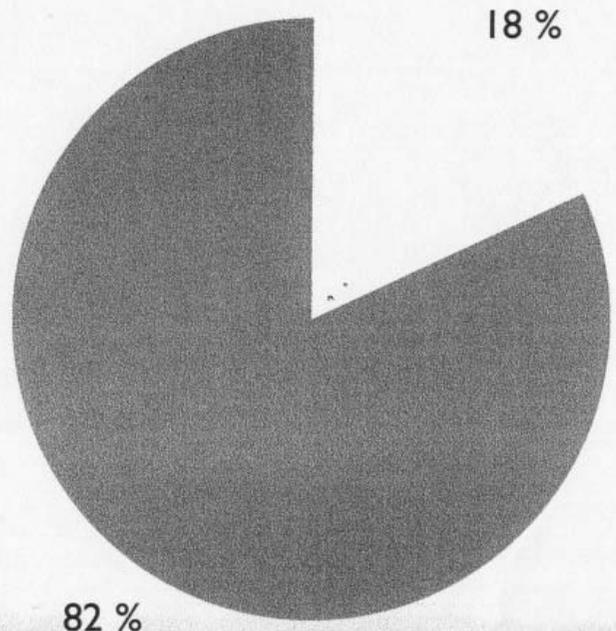
gez. Lantin
Schriftführer

„Saubere Stadt Kamen“

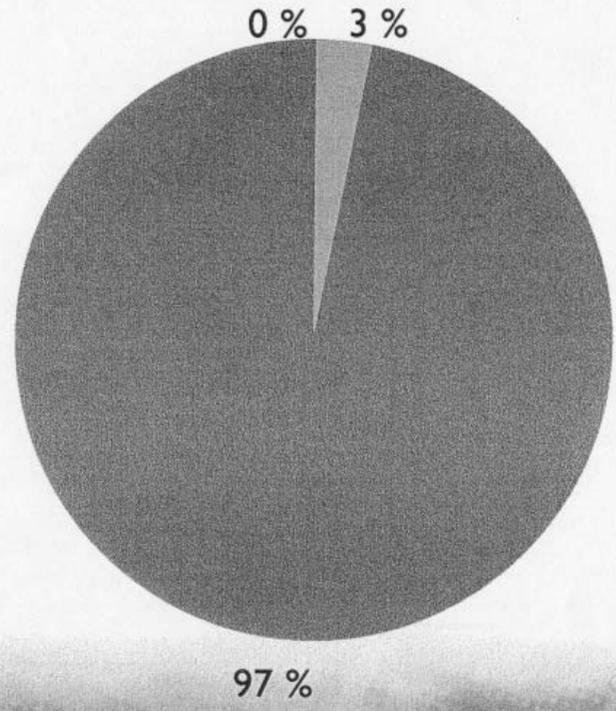
Zweite Umfrage I/II



Kennen Sie das Projekt?



Finden Sie das Projekt gut?
(grundsätzliche Bewertung)



■ Ja! □ Nein! Geht so!

Dateiname: 9_5_Kamen

Datum: 05/11/2001

C/O GWA

„Saubere Stadt Kamen“

Stand 31.10.2001



Reinigungsleistungen

- Von 01. April bis 31. Oktober 210 Tage im Einsatz (Ausnahmen: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Fronleichnam).
- Sammelmengen (Stand 31.10.2001)

in Säcken

- Gesamt:	10.449	Stk.
- Durchschnitt pro Monat:	1.493	Stk.
- Durchschnitt pro Woche:	343	Stk.

in Tonnage

- Gesamt:	97,13	t
- Durchschnitt pro Monat:	13,9	t
- Durchschnitt pro Woche:	3,2	t

Öffentlichkeitsarbeit

Zwei Umfragen, Infostände/Aktionen, Zeitungsberichte, 28 Anzeigen,
4 Plakatmotive, ca. 150 Anrufe Servicetelefon

„Saubere Stadt Kamen“

Zweite Umfrage II/II – „Wie sind Sie auf das Projekt aufmerksam geworden?“

